

Abonnenten-Vertrag

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Benutzung der Internet-Datenbank

SPIO TV-Datenbank

Vor dem Gebrauch der Internet-Datenbank erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden. Daher lesen Sie bitte die nachfolgenden Bestimmungen vollständig und aufmerksam durch und übersenden uns ein von Ihnen gegengezeichnetes Exemplar per Post oder Telefax. Anschließend schalten wir Ihren Zugang frei und informieren Sie per E-Mail.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Internet-Datenbank „**SPIO TV-Datenbank**“. Sie ist über die Homepage der SPIO unter <https://pro.fsk.de/spio/tv/database> zu erreichen. Die Datenbank umfasst die Sendedaten von Kinofilmen von 1953 bis zum aktuellen Zeitpunkt und von TV-Movies seit 1999 inklusive der FSK-Daten, Inhalte, Stabangaben und Kinodaten, sowie die Möglichkeit der Erstellung von TOP-Listen nach verschiedenen Auswahlkriterien. Jeweils gegen Ende des Monats werden die Daten für den vorhergehenden Monat ergänzt.

2. Technische Voraussetzungen

Desktop-PC oder Tablet mit Internet-Zugang.

3. Vergütung

Entsprechend der Anzahl der Einzelplatzlizenzen kostet die Nutzung:

1	Abo	300 Euro pro Halbjahr zzgl. MwSt.
2-4	Abos	270 Euro pro Halbjahr und Abo zzgl. MwSt.
ab 5	Abos	240 Euro pro Halbjahr und Abo zzgl. MwSt.

Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Halbjahres fällig.

4. Umfang der Benutzung

Der Lizenznehmer erhält pro Abonnement das nicht ausschließliche und nicht an einen anderen veräußerliche Recht, die Datenbank auf einem einzelnen Computer zu nutzen.

5. Besondere Beschränkungen

Dem Lizenznehmer ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung untersagt, die Daten der Datenbank „**SPIO TV-Datenbank**“ zu veröffentlichen, Dritten zugänglich zu machen und die Zugangsdaten anderen zur Verfügung zu stellen. Die Nutzungsrechte beschränken sich auf die Person des Lizenznehmers und einen Arbeitsplatzrechner. Missbrauch wird verfolgt

6. Umfang der Rechte

- a.) Der Lizenznehmer erhält mit dem Abonnement die Nutzungsrechte an den Daten für die persönliche oder firmeninterne Nutzung. Es ist untersagt, Inhalte der SPIO TV-Datenbank für kommerzielle Zwecke oder eigene Vermarktung zu verwenden.
- b.) Ein darüberhinausgehender Erwerb von Rechten an den Daten ist damit nicht verbunden. Die SPIO behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an den Daten vor.

7. Übertragung des Benutzungsrechts

Das Benutzungsrecht / die Lizenz ist unveräußerlich. Daher ist der Verkauf, die Vermietung, der Verleih oder das Verschenken der Daten in jeglicher Form ohne vorherige Zustimmung der SPIO unzulässig.

8. Dauer der Lizenz

Die Lizenz wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Datenbank erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn eine Bedingung des Vertrages verletzt wird oder die Bezahlung nicht fristgerecht erfolgt. In diesem Fall behalten wir uns vor, unverzüglich den Zugang zu sperren.

9. Schadenersatz

Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzung, die der SPIO aus einer Verletzung dieser Bestimmungen durch den Lizenznehmer entstehen.

10. Gewährleistung

- a.) Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Datenbestandes können nicht garantiert werden. Der Lizenznehmer weiß, dass der Datenbestand unvollständig sein oder Fehler haben kann.
- b.) Die Datenbank steht dem Lizenznehmer mit einer zeitlichen Mindestverfügbarkeit von 97% zur Verfügung. Diese Verfügbarkeit der Datenbank wird jeweils aus der sich tatsächlich ergebenden Erreichbarkeit für den Zeitraum einer Abrechnungsperiode (in der Regel halbjährlich) bestimmt.
- c.) Die Gewährleistung der SPIO ist zunächst auf die Wiederholung von Anmeldevorgängen und auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung beschränkt. Schlägt dies wiederholt fehl, so leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf.

11. Haftung

- a.) Die SPIO haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für eine Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.
- b.) Eine Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit für die SPIO ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung vertraglicher Hauptpflichten oder vertragswesentlicher Nebenpflichten (sogenannte Kardinalpflichten). Bei der einfach fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Höhe auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden sowie auf den tatsächlichen für die Nutzung gezahlten Betrag begrenzt. Diese in diesem Absatz genannten Grundsätze finden auch bei deliktischer Haftung Anwendung.
- c.) Eine Haftung wird weiterhin ausgeschlossen, wenn Leistungsverzögerungen und/oder Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt und/oder nicht voraussehbarer, nur vorübergehender und nicht von der SPIO zu vertretende Beeinträchtigungen, herbeigeführt wurden. Unter solchen Beeinträchtigungen sind insbesondere auch behördliche Anordnungen, Streiks, Aussperungen und rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen zu verstehen. Des Weiteren zählt hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen auch anderer Anbieter und Betreiber. Die SPIO ist berechtigt, die ihr obliegende Leistung für die Dauer des hindern- den Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben.

12. Kündigung

- a.) Das Abonnement kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des Halbjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder Telefax).
- b.) Wenn nicht fristgerecht gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres halbes Jahr.

13. Datenschutz

Die Daten des Lizenznehmers werden durch die SPIO entsprechend unserer Datenschutzerklärung, die unter <https://www.spio.de/allgemein/datenschutzerklaerung/> einzusehen ist, behandelt.

14. Schlussbestimmungen

- a.) Nebenabreden und Abweichungen von diesen Bestimmungen bedürfen der Schriftform (Brief oder Telefax). Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- b.) Die SPIO ist berechtigt, sich zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen.

- c.) Der zwischen dem Lizenznehmer und SPIO geschlossene Vertrag unterliegt dem deutschen Recht bei gleichzeitig erklärtem Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen Kaufrecht der UN über den Kauf von beweglichen Sachen.
- d.) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- e.) Gerichtsstand ist Wiesbaden, sofern es sich bei dem Lizenznehmer um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

Bestellung SPIO-TV-Datenbank

Rechnungsanschrift

Firma	
Abteilung	
Ansprechpartner/in	
Telefon	
Straße/ HausNr.	
PLZ/ Ort	
USt-IdNr./UID	

Entsprechend der Anzahl der Einzelplatzlizenzen kostet die Nutzung:

1	Abo	300 Euro pro Halbjahr zzgl. MwSt.
2-4	Abos	270 Euro pro Halbjahr und Abo zzgl. MwSt.
ab 5	Abos	240 Euro pro Halbjahr und Abo zzgl. MwSt.

Der Betrag wird jeweils zu Beginn des Halbjahres fällig.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen des Vertrags und bestelle ____ SPIO TV-Datenbank-Abonnement(s):

Ort/ Datum

Unterschrift

Formular per Post oder E-Mail senden.

SPIO TV-Datenbank-Nutzer

1	Name, Vorname	Position
	Email	Telefon-Durchwahl

2	Name, Vorname	Position
	Email	Telefon-Durchwahl

3	Name, Vorname	Position
	Email	Telefon-Durchwahl

4	Name, Vorname	Position
	Email	Telefon-Durchwahl